

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00334/2015

Bedarfsplanung Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 2015 bis 2020

Beschlüsse:

13.07.2015	Stadtvertretung
011/StV/2015	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020“ als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2015 bis 2020. Die Grundlage bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Folgende Prämissen sind einzuhalten:

1. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung so aufzustellen, dass in 90 % der Fälle innerhalb von 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) *mindestens 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* und in 90 % der Fälle innerhalb von 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) *bis zu 22 weitere Einsatzkräfte gem. Szenario, jedoch stets mind. 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* alle Einsatzstellen im Stadtgebiet erreichen. Der *Führungsdienst* ist zentral durch die Berufsfeuerwehr mit Zugführer, Führungsgehilfe, B-Dienst, A-Dienst und Leitungsdienst Rettungsdienst zu besetzen.
2. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 1 wird die Berufsfeuerwehr eingesetzt. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 2 wirken die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr je nach Verfügbarkeit zusammen.
3. Für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind zwei Standorte in den Bereichen Süd/Ost und Nord/West des Stadtgebietes erforderlich, um die Hilfsfrist 1 sicherzustellen. Der Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache in der Graf-Yorck-Straße 21 ist zu erhalten. Ein zweiter Standort ist bis zum Jahr 2017 in der ehemaligen Nebenwache, Lübecker Straße 208, einzurichten.
4. Für die Freiwillige Feuerwehr sind die derzeitigen fünf Standorte (3 Ortsfeuerwehren

mit Grundausrüstung, 2 Stützpunktfeuerwehren) strukturell zu erhalten und hinsichtlich der Unterbringung der Einsatzkräfte sowie des Unfallschutzes zu ertüchtigen. Die Mindeststärke der Einsatzabteilungen wird auf 172 Einsatzkräfte festgelegt. Die Heranziehung der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach Einschätzung des Einsatzleiters bzw. der Amtsleitung auf Basis der Alarm- und Ausrückeordnung. Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind zu fördern.

5. Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin ist mit der erforderlichen Anzahl an Fahrzeugen, welche mit den Krankenkassen zur Kostenübernahme abgestimmt wird, so aufzustellen, dass jeder an einer Straße gelegener Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann. Hierfür sind die zwei Standorte der Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die notärztliche Versorgung ist sicherzustellen.
6. Die Leitstelle ist als Integrierte Leitstelle für die Landeshauptstadt Schwerin sowie die angrenzenden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zu betreiben. Die Entgegennahme von Notrufen, die Alarmierung von Einsatzkräften sowie die Einsatzbegleitung sind ständig ohne zeitlichen Verzug sicherzustellen. Die Leitstelle ist als Führungsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr personell gemäß dem Gutachten aus dem Jahr 2014 auszustatten. Die sachliche Ausstattung bemisst sich nach den geltenden technischen Standards.
7. Der Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt ist gemäß den landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Vorgaben aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten, um bei großflächigen Schadenslagen wirksame Hilfe leisten zu können.

Zur Einhaltung der Prämissen sind folgende, wesentliche Maßnahmen erforderlich:

A, Maßnahmen im Stellenplan:

Bedarfsgerechte Schaffung von 15 Stellen im mittleren und gehobenen feuerwehr-technischen Dienst sowie für Angestellte in den Bereichen Wachabteilungen und Führungsdienste der Berufsfeuerwehr, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst, Rettungsdienstschule sowie Streichung zweier kw-Vermerke.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, bei Finanzierung durch Dritte weitere Stellen befristet oder dauerhaft einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation sowie der plan- und außerplanmäßigen Abgänge ist die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu planen und in ausreichendem Umfang durchzuführen, um eine ständige Besetzung der Planstellen zu sichern. Hierbei sind die Ausbildungszeiträume entsprechend zu berücksichtigen. Erforderliche externe Einstellungen sind vorzunehmen.

B, Maßnahmen im Investitionsprogramm Fahrzeuge/Berufsfeuerwehr/Rettungsdienst:

Das Investitionsprogramm umfasst bis 2020 folgende Maßnahmen und ist in den Haushalt aufzunehmen. Fördermittel sind nach Möglichkeit einzuwerben.

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Feuerwehr	3,2 Mio. Euro
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Rettungsdienst	1,1 Mio. Euro
Einrichtung Dekontamination Rettungsdienst	zu prüfen
Ausbildungszentrum FW/RD Schwerin	zu prüfen

Unterbringung Katastrophenschutz

zu prüfen

- C, Erhalt der Einsatzfähigkeit durch Investitionen in die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sowie in Ausrüstung:

Baumaßnahme FFW Warnitz (2016)

330.000 Euro

Baumaßnahme FFW Mitte (2016/2017)

1,5 Mio. Euro

Baumaßnahme FFW Wüstmark (2015)

60.000 Euro

- D, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes und zur Gesunderhaltung in den Freiwilligen Feuerwehren in Abstimmung mit dem Stadtfeuerwehrverband

15.000 Euro jährlich

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen